



27. November 2020

Mitteilung an die Stimmberechtigten:

Erwahrung Ersatzwahl Gemeinderat

Nachdem in der vorgegebenen Meldefrist lediglich ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist, hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die für den 29. November 2020 angeordnete Urnenwahl widerrufen und Frau **Claudia Gutekunst** als Mitglied des Gemeinderates Nenzlingen für die verbleibende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2024 als in Stiller Wahl gewählt erklärt. Die Stimmberechtigten wurden in der Änzliker Zytig vom 30. Oktober 2020 und mit einem Aushang im Informationskasten mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit über die Wahl informiert.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Wahl von **Claudia Gutekunst** als Mitglied des Gemeinderates Nenzlingen nach ungenutztem Verstreichen der Beschwerdefrist auf Grundlage von § 15, Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die politischen Rechte erwahrt (verbindlich festgestellt).

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gratuliert Frau Gutekunst zur Wahl und wünscht ihr für ihre Tätigkeit im Gemeinderat viel Freude und Erfolg.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Nenzlingen

Verteiler:

- Frau Claudia Gutekunst (als Wahlanzeige)
- Informationskasten
- Website Gemeinde Nenzlingen
- Änzliker Zytig Nr. 11/2020